

Beschluss 12 8.1 des Studierendenparlaments 2012: *Änderung des Antrages auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages gemäß Härtefallregelung*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner siebten ordentlichen Sitzung vom 31. Oktober 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages gemäß Härtefallregelung wird folgendermaßen geändert:

- I. 1. a) "BAföG monatlich" wird ersetzt durch "BAföG/Stipendium monatlich"
- II. 1. b) von "Elternzuwendungen (ggf. inkl. eigenes Kindergeld) monatlich" wird ersetzt durch "Elternzuwendungen (inklusive ggf. eigenes Kindergeld, übernommene Studiengebühren, Miete etc.)"
- III. 1. c) "Weitere Einkünfte (Jobs, ...) einmalig/monatlich" wird ersetzt durch "Weitere Einkünfte (Jobs, Kredite, Zuschüsse, Wohngeld etc.) einmalig/monatlich"
- IV. 2. f) "Ehegatte/Ehegattin/LebenspartnerIn ebenfalls an der Uni Göttingen immatrikuliert: Ja / Nein*" wird ersatzlos gestrichen
- V. 3. f) "ggf. Immatrikulationsbescheinigung der/des Ehegatten/Ehegattin/LebenspartnerIn für das aktuelle Semester" wird ersatzlos gestrichen.
- VI. "Es wird empfohlen, die Anträge persönlich im Sekretariat abzugeben, um die Vollständigkeit zu überprüfen." wird erweitert um "Bei Briefsendungen oder Einwürfen in den Briefkasten am AStA-Gebäude bitte zusätzlich einen Antrag per Mail an soziales@asta.uni-goettingen.de schicken."
- VII. "Bei ebenfalls an der Uni Göttingen studierenden Ehegatten/Ehegattinnen/LebenspartnerInnen reicht der Antrag eines der beiden Studierenden aus, um für beide die Rückerstattung zu beantragen." wird ersatzlos gestrichen.

Göttingen, den 31. Oktober 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)